

Gebrauchsanleitung

Zul.Nr.: 025287-60

CURBATUR®¹

Fungizid

Wirkstoff:	250 g/l Prothioconazol (Gew.-%:25)
Wirkungsmechanismus:	Prothioconazol (FRAC-Gruppe G1, #3)
Formulierung:	Emulsionskonzentrat (EC)
Packungsgröße:	5 l

Fungizid gegen pilzliche Krankheitserreger im Getreide

Sachgerechte Anwendung

Wirkungsweise

Curbatur®¹ ist ein breit wirksames Fungizid (Ergosterol-Biosynthese-Hemmer) mit systemischen Eigenschaften gegen ein umfangreiches Spektrum pilzlicher Krankheitserreger in Weizen, Gerste, Roggen und Triticale. Curbatur®¹ enthält den Wirkstoff Prothioconazol. Es wirkt vorbeugend (protektiv), stoppt vorhandene latente Infektionen (kurativ) und verhindert deren weitere Ausbreitung.

Pflanzenverträglichkeit

Curbatur®¹ ist in der empfohlenen Aufwandmenge in allen genannten Getreidearten gut verträglich.

Zugelassene Aufwandmengen und Indikationen

Gegen *Septoria nodorum*, Braunrost (*Puccinia recondita*), DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*), Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*), Gelbrost (*Puccinia striiformis*), Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*)

in Weizen

0,8 l/ha in 200 - 400 Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- | | |
|--|--------------|
| - in dieser Anwendung: | 2 |
| - für die Kultur bzw. je Jahr: | 3 |
| - zeitlicher Abstand der Behandlungen: | 14 - 21 Tage |

Gegen Fusarium-Arten (Ährenbefall, Verminderung der Mykotoxinbildung)***in Weizen*****0,8 /ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Die Behandlung erfolgt zu Beginn der Blüte (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69) bei Befallsgefahr.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Gegen Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis), Echten Mehltau (Erysiphe graminis), Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres), Zwergrost (Puccinia hordei)***in Gerste*****0,8 l/ha** in 200 - 400 Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

- zeitlicher Abstand der Behandlungen: 14 - 21 Tage

Gegen Halmbruchkrankheit (Pseudocercospora herpotrichoides)***in Gerste*****0,8 /ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Bei Halmbruchkrankheit erfolgt die Behandlung ab Frühjahr bei Befall bis BBCH 32 (bis 2-Knoten-Stadium).

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1

- für die Kultur bzw. je Jahr: 2

Gegen Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*), Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*), Braunrost (*Puccinia recondita*)

in Roggen **0,8 l/ha** in 200 - 400 Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: 14 - 21 Tage

Gegen Halmbruchkrankheit (*Pseudocercospora herpotrichoides*)

in Roggen und Weizen **0,8 l/ha** in 200 - 400 l Wasser/ha

Bei Halmbruchkrankheit erfolgt die Behandlung ab Frühjahr bei Befall bis BBCH 32 (bis 2-Knoten-Stadium).

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 1
- für die Kultur bzw. je Jahr: 3

Gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*)

in Triticale **0,8 l/ha** in 200 - 400 Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome ab BBCH 25 bis BBCH 61.

Max. Zahl der Behandlungen

- in dieser Anwendung: 2
- für die Kultur bzw. je Jahr: 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen: 14 - 21 Tage

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:

Anwendungs- Nummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen/- Erzeugnisse/ Objekte
025287-00/60-001	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Weizen
025287-00/60-002	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen
025287-00/60-003	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen
025287-00/60-004	Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen

025287-00/60-005	DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	Weizen
025287-00/60-006	Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Weizen
025287-00/60-007	<i>Septoria nodorum</i>	Weizen
025287-00/60-008	Fusarium-Arten	Weizen
025287-00/60-009	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Gerste
025287-00/60-010	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Gerste
025287-00/60-011	Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste
025287-00/60-012	Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste
025287-00/60-013	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Gerste
025287-00/60-014	Halmbruchkrankheit (<i>Pseudocercospora herpotrichoides</i>)	Roggen
025287-00/60-015	Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Roggen
025287-00/60-016	Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen
025287-00/60-017	<i>Rhynchosporium secalis</i>	Roggen
025287-00/60-018	Septoria-Arten (<i>Septoria spp.</i>)	Triticale

Wartezeiten

Gerste, Roggen, Triticale, Weizen

(F)

(F) = Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

ANWENDUNGSTECHNIK

I. Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu $\frac{2}{3}$ mit Wasser füllen.
2. Curbatur^{®1} vor Gebrauch schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzbrühe nach dem Ansetzen zügig ausbringen.

II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Mischbarkeit

Curbatur^{®1} ist mischbar mit Fungiziden z.B. Comet[®], Priaxor[®], mit Herbiziden z.B.

Biathlon[®] 4D, mit Insektiziden, mit Wachstumsreglern, z.B. Medax[®] Top und Pro-dax[®].

- Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: ethephonhaltigen Wachstumsregler immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!

Mischungen mit Blattdüngern (Markenqualität) sind in aller Regel möglich. Aufgrund der Vielzahl der Blattdünger-Produkte kann keine Haftung bezüglich der Verträglichkeit und Mischbarkeit übernommen werden.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH208: Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Enthält: 2-[2-(1-chloro cyclopropyl)-2-hydroxy-3-phenyl propyl]-2,4-dihydro-1,2,4-triazole-3-thione

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Augen-/Gesichtsschutz tragen.

P308 + P311 BEI Exposition oder Betroffenheit: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P337 + P311 Bei anhaltender Augenreizung: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Auflagen

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SE110) Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt: 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen:

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NT850) Auf derselben Fläche müssen mindestens 14 Tage Abstand zwischen zwei Behandlungen mit diesem Mittel eingehalten werden.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

red. Abstand **50% 5 m, 75% 5 m, 90% ***

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Roggen **10 m**

Gerste, Triticale 5 m

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abge-

schwemmen Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen

Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nicht bienengefährlich** eingestuft (**B4**).

(NB6644) Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid aus der Gruppe der Pyrethroide ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen befliegen werden, erlaubt.

Nutzorganismen

(NN160) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aleochara bilineata* (Kurzflügelkäfer) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN270) Das Mittel wird als schwach schädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

LAGERUNG

Lagerdauer: 24 Monate

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten

Personen zugänglich ist. Vor Frost schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

ABFALLBESEITIGUNG

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA[®] sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA[®] mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

PAMIRA[®] = eingetragene Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)

ALLGEMEINE ANWENDUNGSHINWEISE / HAFTUNG

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z.B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: www.agrar.basf.de

Zulassungsinhaber: Bayer CropScience Deutschland GmbH

Alfred-Nobel-Str. 50

Building 6100

40789 Monheim, Germany

® = Registrierte Marke von BASF

®¹ = Registrierte Marke des Bayer Konzerns